

Brandenburg an der Havel/Wusterwitz

16:31 Uhr / 16.09.2021

Mann aus Brandenburg/Havel vergewaltigt 15-Jährige: Landgericht Potsdam bestätigt Bewährungsstrafe

Die Potsdamer Staatsanwältin möchte den Vergewaltiger einer 15-Jährigen hinter Gitter bringen. Der Täter aus Brandenburg/Havel hat in erster Instanz eine Bewährungsstrafe erhalten. Das Urteil bleibt bestehen.



Brandenburg/H. Reicht eine Bewährungsstrafe aus für einen fast 24 Jahre alten Mann, der ein 15-jähriges Mädchen vergewaltigt? Die Staatsanwaltschaft Potsdam verneint diese Frage und geht daher in die Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil des Jugendschö. engerichts Brandenburg.

Staatsanwältin Hanna Urban fordert in der Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Potsdam eine schärfere Bestrafung des inzwischen 25 Jahre alten Mannes aus Brandenburg an der Havel und eine Haftstrafe, die ihn für zwei Jahre und neun Monate ins Gefängnis bringt.

Doch die 2. Strafkammer in Potsdam weist die Berufung zurück und bestätigt das Brandenburger Urteil. Der geständige Angeklagte muss nicht hinter Gitter, darf sich aber drei Jahre lang nichts zur Schulden kommen lassen.

Ungleiche Zuneigung

Was am 14. Dezember 2019 in Wusterwitz geschehen ist zwischen dem erwachsenen Mann und seiner jugendlichen Bekannten, ist juristisch unstrittig. Die beiden kennen sich seit 2017 und verbringen bis zu dem bewussten Tag Zeit miteinander.

Der ledige und kinderlose Mann mit festem Arbeitsplatz verliebt sich in sie, doch sie erwidert diese Zuneigung nicht und sagt ihm das auch. Trotzdem verabreden beide sich weiter, so wie auch an jenem Dezemberabend bei ihm daheim.

Das ungleiche [Paar schaut eine Netflix-Serie und hat es sich dabei unter einer Decke bequem gemacht](#). Beide trinken erhebliche Mengen Alkohol. Er rückt schließlich an sie heran, legt seinen Arm um sie und mutmaßt, dass sie das angenehm findet.

Gehemmt und enthemmt

Der sonst eher gehemmte Mann überschreitet alle Grenzen. Er zieht die junge Frau aus, hält ihr den Mund zu und greift ihr an den Hals, um die Protestschreie zu unterdrücken. Gegen ihren Widerstand vollzieht er den ungeschützten Geschlechtsverkehr.

So wie in der ersten Verhandlung im Dezember 2020 bestreitet der Angeklagte die Vergewaltigung auch vor der Landgerichtskammer nicht. Er äußert Reue und hat die im Täter-Opfer-Ausgleich vereinbarten 6000 Euro „Wiedergutmachung“ an das Mädchen gezahlt. Sie leidet unter der Tat so sehr, dass sie ihre Ausbildung abgebrochen und erst anderthalb Jahre danach wieder aufgenommen hat.

Die junge Frau, die psychologische Unterstützung benötigte, ist Nebenklägerin in dem Strafverfahren. Den Prozess verfolgt sie in den schützenden Armen ihrer Mutter. Vor Gericht aussagen muss sie nicht, das bleibt ihr nach dem Geständnis ihres Peinigers erspart.

Strafverschärfung gefordert

Dass der Vergewaltiger mit Bewährung davonkommen soll, finden die Staatsanwältin Hanna Urban und auch der Nebenklage-Anwalt Sebastian Fischer falsch. Sie fordern eine Strafverschärfung. Die Staatsanwältin argumentiert dabei mit dem sehr jungen Alter des Opfers.

„Sie war fast noch ein Kind“, sagt Hanna Urban und weist zudem auf die massive Gewaltanwendung des Täters hin, die zu Blutergüssen am Hals führte, und den ungeschützten Geschlechtsverkehr mit einer 15-Jährigen.

Die ablehnende Haltung der jungen Frau sei unmissverständlich gewesen. Trotz seines Alkoholkonsums, seines Geständnisses und seiner Reue kommt die niedrigstmögliche Strafe von zwei Jahren nach Auffassung der Anklägerin nicht in Frage.

Nähe gesucht

Das sieht Strafverteidiger Simon Daniel Schmedes anders. Sein Mandant habe Nähe gesucht, nicht kaltblütig die Befriedigung seines Sexualtriebes. Die völlige Fehlinterpretation der Situation habe zu seinem Fehlverhalten geführt. Es handele sich um einen „zutiefst verunsicherten Mann“.

Die zwei Berufsrichter und zwei Schöffen bestätigen die Bewährungsstrafe von zwei Jahren wegen der Vergewaltigung. Sie halten dem Mann das sofortige umfassende Geständnis zugute, die Geldzahlung und auch die erhebliche Dauer des Prozesses.

Die Geschädigte, so der Vorsitzende Richter Jörg Tiemann, habe sich nicht sehr eindeutig verhalten, als sie weiter seine Nähe suchte und sich sogar zu ihm aufs Bett legte. Der Richter: „Beim Angeklagten konnten Missverständnisse auftreten.“

Schuld und Sühne

Die mit zwei Frauen und zwei Männern besetzte Strafkammer richtet ihren Blick weniger auf die Folgen der Tat für die junge Frau als auf die Folgen einer Strafvollstreckung für den Täter, der inzwischen seine Stelle gewechselt hat und in seiner Heimatstadt Brandenburg an der Havel arbeitet.

Aus richterlicher Sicht wird Sühne hinter Gittern der Schuld in diesem Fall nicht gerecht.

Von Jürgen Lauterbach



ANZEIGE

Investieren Sie in Tesla

Eine Investition von € 250 in Unternehmen wie Tesla könnte Ihnen ein zweites Einkommen bringen



ANZEIGE

Forge Of Empires

Du wirst deinen Computer nicht mehr ausschalten.



MAZ+

Wusterhausen trauert um seine Schulleiterin



MAZ+

Bianca S. aus Oranienburg: Polizei äußert sich zur